

TAC - Technische Akustik
Prof. Dr.-Ing. Alfred Schmitz, Fuggerstraße 3, 41352 Korschenbroich

ISR Stadt + Raum GmbH & Co. KG
Herrn Roth
Zur Pumpstation 1
42781 Haan

Büro Korschenbroich
Fuggerstraße 3
41352 Korschenbroich
Fon: 02161 - 40296-32
Fax: 02161 - 40296-34

Büro Braunschweig
Öschlögern 6
38100 Braunschweig
Fon: 0531 - 44626
Fax: 0531 - 18580

Schalltechnische Stellungnahme TAC 1644-12
Ergänzung zum Bericht TAC 1435-12 „Schalltechnische Untersuchung über die zu erwartenden Geräuschimmissionen aus öffentlichem Straßenverkehr und Gewerbe innerhalb des B-Plan-Gebietes Nr. 236A - Weiterbildungszentrum ‚Altes Helmholtz‘, Gerresheimer Str. 22+24 und Augustastraße 14-24 im Stadtteil Hilden - Mitte –“ vom 10.09.2012

Korschenbroich, 28.09.2012

Hier: Erhöhung einer Mauer zum Grundstück Gerresheimer Straße 22

Ihr Ansprechpartner

B.Eng. Thomas Pilckmann
Durchwahl: 02161 - 40296-37
pilckmann@tac-akustik.de
www.tac-akustik.de

Sehr geehrter Herr Roth,

mit Bericht TAC 1435-12 vom 10.09.2012 wurde die o. g. schalltechnische Untersuchung erstellt. Im Rahmen der Untersuchung wurde u. a. festgestellt, dass durch den gewerblichen Betrieb des Weiterbildungszentrums die Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm am Wohnhaus Gerresheimer Straße 22 tagsüber eingehalten und nachts überschritten werden können.

Es sollte nun geprüft werden, wie sich die Erhöhung der bestehenden Mauer zwischen dem Weiterbildungszentrum und dem Grundstück Haus Gerresheimer Straße 22 auf insgesamt **2,8 m über Gelände** auf die Geräuschimmissionen auswirkt.

Dazu wurde eine erneute Schallausbreitungsrechnung analog zu der im Gutachten beschriebenen mit der höheren Mauer durchgeführt.

Für das Wohnhaus Gerresheimer Straße 22 hat sich bezüglich der gerundeten Beurteilungspegel gemäß TA Lärm ergeben, dass für das 1. und 2. OG keine Änderungen erzielt wurden und die Überschreitungen nachts bestehen bleiben.

Für das Erdgeschoss wird durch die Erhöhung tagsüber eine Pegelminderung um ca. 3 dB(A) und nachts um ca. 4 bis 5 dB(A) erreicht. Eine Einhaltung der Immissionsrichtwerte für Allgemeine Wohngebiete gemäß TA Lärm würde für das Erdgeschoss dadurch allerdings noch nicht erzielt, es würden nun aber mit Beurteilungspegeln im EG von 43 – 45 dB(A) die Richtwerte für Mischgebiete eingehalten.

Unsere Leistungen

- Raumakustik
- Bauakustik
- Elektroakustik
- Immissionsschutz
- Schwingungstechnik
- Beratung
- Messung
- Schulung
- Sachverständigen-gutachten

Prof. Dr. Alfred Schmitz
Von der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Krefeld – Mönchengladbach – Neuss öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bau-, Raum- und Elektroakustik

Zertifizierte Güteprüfstelle
nach DIN 4109
VMPA-SPG-211-04-NRW

Messstelle nach §§ 26, 28
BlmSchG zur Ermittlung von Emissionen und Immissionen von Geräuschen

Bankverbindung

Stadtsparkasse Aachen
Kontonummer 47678123
BLZ 390 500 00

Bezüglich der genannten Überschreitungen sei nochmals auf die Anmerkung im Gutachten Seite 18 verwiesen:

„Es sei aber angemerkt, dass die Beurteilung gemäß TA Lärm hier nur orientierend angewandt wurde, da es sich bei dem Weiterbildungszentrum um eine soziale Anlage im Sinne der TA Lärm handelt und daher eigentlich vom Geltungsbereich ausgenommen ist. Zudem sei angemerkt, dass eine mögliche Überschreitung nur für maximal 30 Minuten in der Zeit von 22.00 Uhr bis 22.30 Uhr auftritt.“

Analog zum Gutachten wurde eine Berechnung der Geräuschemissionen tagsüber für die Außenbereiche des Grundstückes Gerresheimer Straße 22 mit der 2,8 m hohen Mauer durchgeführt. Die Ergebnisse sind in der Farbkarte in der Anlage 1 für eine Immissionshöhe von 2 m dargestellt. Zum Vergleich ist die Farbkarte für die Mauer im Ist-Zustand (Höhe 1,8 m) noch einmal mit dargestellt.

Die Karten zeigen, dass im überwiegenden Teil des Gartens nun die Geräuschemissionen tagsüber unterhalb von 50 dB(A) (statt bisher 55 dB(A)) liegen. Die geringfügigen Überschreitungen der Immissionsrichtwerte tagsüber für Allgemeine Wohngebiete im östlichen Bereich des Gartens (orangefarbener Bereich) bleiben bestehen. Besondere Maßnahmen sind hier aus gutachterlicher Sicht nicht erforderlich, vgl. Ausführungen auf Seite 19 des Gutachtens.

Korschenbroich, den 28.09.2012



Dipl.-Ing. Ulrich Wilms

